



Sozialamt

06.05.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Stritzke

Telefon: 492-5988

StritzkeK@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Kommunale Pflegeplanung für die Stadt Münster 2026

Beratungsfolge

18.05.2026	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
02.06.2026	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
17.06.2026	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	Bericht
23.06.2026	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Bericht
24.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Bericht
01.07.2026	Hauptausschuss	Bericht

Bericht:

I. Ausgangslage

Die kommunale Pflegeplanung ist in § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) verankert. Sie verpflichtet die Kommunen, in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Angebotes vorzunehmen und zu bewerten, ob quantitativ und qualitativ ein ausreichendes Versorgungsangebot besteht. Darüber hinaus ist festzuhalten, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung und Weiterentwicklung pflegerischer Angebote erforderlich sind.

In Münster besteht ein vielfältiges Angebot an pflegerischer Unterstützung, sowohl im ambulanten als auch im teilstationären und im stationären Bereich. Aufgrund der steigenden Anzahl an Personen mit Pflegebedarf, dem anhaltenden Arbeitskräftemangel in der Pflege sowie der rückläufigen familiären Unterstützungspotenziale wird die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung immer schwieriger.

Der Pflegeplan hat das Ziel, Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und geeignete Handlungsoptionen aufzuzeigen. Er dient der Politik, Verwaltung, Träger*innen und weiteren Akteur*innen als strategische Planungsgrundlage. Zugleich schafft die „Kommunale Pflegeplanung“ Transparenz für Bürger*innen und trägt dazu bei, die pflegerische Versorgung in Münster zu gestalten.

II. Zentrale Ergebnisse der kommunalen Pflegeplanung

Sowohl aktuell als auch perspektivisch besteht in Münster ein zusätzlicher Bedarf an Angeboten der pflegerischen Versorgung. Zusätzliche Kapazitäten werden benötigt in den folgenden Bereichen:

- stationäre Pflegeeinrichtungen
- ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften
- solitäre Kurzzeitpflegeangebote
- ambulante Pflegedienste
- Angebote zur Unterstützung im Alltag
- altengerechte Wohnungen und Service-Wohnungen

Lediglich im Bereich der Tagespflege stehen unter Berücksichtigung der bestehenden Planungen ausreichend Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der anhaltend hohen Auslastung vorhandener Angebote besteht vor allem für Menschen in herausfordernden Lebenssituationen ein erhöhtes Risiko, aus dem Regelsystem der pflegerischen Versorgung herauszufallen. Personen mit komplexeren Unterstützungsbedarfen erhalten zunehmend seltener Zugang zu geeigneten Angeboten. Sie benötigen Versorgungsformen, die ihre spezifischen Betreuungsbedarfe (z.B. bei psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblematiken, langer Wohnungslosigkeit) berücksichtigen.

Gleichzeitig stagniert der Ausbau der Pflegeinfrastruktur. Neben dem Arbeitskräftemangel in der Pflege wirken sich insbesondere wirtschaftliche Rahmenbedingungen hemmend aus: Verzögerungen bei Pflegesatz- und Investitionskostenverhandlungen, steigende Sach- und Personalkosten sowie ein hoher bürokratischer Aufwand erhöhen den wirtschaftlichen Druck auf Träger*innen. Hinzu kommen deutlich gestiegene Baukosten, die die Schaffung neuer Angebote zusätzlich erschweren. Für Pflegebedürftige und Kommunen stellen darüber hinaus die steigenden Eigenanteile bei gleichzeitig gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung eine erhebliche Belastung dar.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgung ist angesichts des zunehmenden Pflegebedarfs und des anhaltenden Pflegekräftemangels auch in Münster eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe.

III. Handlungsoptionen zur Stabilisierung der pflegerischen Versorgung

In der „Kommunalen Pflegeplanung“ werden in den Kapiteln 8.1 bis 8.5 aktuelle Handlungsoptionen aufgezeigt. Neben dem Ausbau und der Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur sowie der Sicherung und Qualifizierung des Pflegepersonals rückt dabei auch die gezielte Unterstützung pflegebedürftiger Personen und ihrer An- und Zugehörigen stärker in den Fokus. Ergänzend werden Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege betrachtet, die präventiv wirken und dazu beitragen können, Pflegebedürftigkeit zu verzögern oder abzumildern. Insgesamt wird deutlich, dass die Stabilisierung der pflegerischen Versorgung nur im Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, Angebotsbausteine und Akteur*innen gelingen kann.

Mit diesem Vorgehen wird einerseits die Angebotsseite der Pflegeinfrastruktur gestärkt und die Versorgungssicherheit erhöht. Andererseits wird durch präventive und sozialräumliche Ansätze auch die Nachfrageseite beeinflusst.

Es bleibt kritisch anzumerken, dass mit den dargestellten Maßnahmen zunächst vor allem punktuell an einem stark belasteten System angesetzt wird. Ob diese Impulse ausreichen, um die Versorgungssicherheit langfristig zu stabilisieren, bleibt abzuwarten. Angesichts der sich weiter zuspitzenden demographischen und personellen Entwicklung ist jedoch klar: Die Herausforderungen werden auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben und sich weiter verschärfen. Umso mehr gilt es, die Einflussmöglichkeiten entschlossen zu nutzen – auch wenn ihre Wirkung für sich genommen begrenzt erscheint.

IV. Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 14.04.2026

In der Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 14.04.2026 wurde der Bericht zur „Kommunalen Pflegeplanung 2026“ vorgestellt und inhaltlich beraten.

Vor dem Hintergrund des weiterhin bestehenden Bedarfs an zusätzlichen Plätzen in der umfassenden Pflege, dessen Deckung derzeit nicht absehbar ist, sprach sich das Gremium für eine Fortführung der „örtlichen Planung“ nach § 7 Abs. 1-5 APG NRW aus. Die Umstellung auf die „verbindlichen Planung“ gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW würde den notwendigen Ausbau durch erhöhten bürokratischen Aufwand zusätzlich erschweren.

Die Inhalte des Berichts „Kommunale Pflegeplanung der Stadt Münster 2026“ wurden einstimmig angenommen.

In Vertretung

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Kommunale Pflegeplanung für die Stadt Münster 2026